

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/085/2019

Federführung: FB 3.1 - Allgemeine Bauverwaltung	Datum: 07.05.2019
Bearbeiter: Bianca Köppe	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Bohmte	18.06.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	19.06.2019	öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	27.06.2019	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Einziehung eines Teilstücks der Straße "Im Hinterbruch" in der Ortschaft Bohmte

Sachverhalt:

Die Straße „Im Hinterbruch“ ist öffentlich gewidmet. Daher ist straßenrechtlich eine Entwidmung der Teilfläche, die künftig keine Erschließungsfunktion mehr übernimmt, erforderlich. Hierzu hat der Rat zunächst den Beschluss zu fassen, dass die Einziehung des Straßenteilstücks beabsichtigt ist, da die Straßenteilfläche keine Verkehrsbedeutung und Erschließungsfunktion mehr hat.

Die Absicht, das Wegstück einzuziehen, ist öffentlich gekannt zu machen und es ist die Gelegenheit zu geben, innerhalb von drei Monaten gegen die Einziehungsabsicht Bedenken vorzubringen. Sofern innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung keine Bedenken geäußert werden oder diese Bedenken zurückgewiesen werden können, kann die Einziehung des Straßenteilstücks vom Rat beschlossen werden. Dieser Beschluss ist dann ebenfalls öffentlich bekannt zu machen.

In der beigefügten Übersichtskarte ist das zu Einziehung vorgesehene Straßenstück farblich dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Ein Teilstück der Straße „Im Hinterbruch“ (Gemarkung Herringhausen, Flur 29, Flurstück 5) hat keine Verkehrs- und Erschließungsbedeutung mehr und soll eingezogen werden. Das Verfahren zur Bekanntmachung der Einziehung ist durchzuführen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine finanziellen Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: